Nutzungs- und Betriebsgrundsätze

für die Heimathausanlage Ollershof

Vorbemerkung

Zur Heimathausanlage zählen der Ollershof, die Remise, der Treppenspeicher mit Bienen- und Webmuseum, die Wassermühle, das Backhaus und die Schweinehäuser sowie die öffentlich zugänglichen Außenanlagen.
Die Heimathausanlage steht im Eigentum der Stadt Munster und wird vom Fachbereich 3 verwaltet.
Die tägliche Betreuung, Reinigung und Aufsicht der Anlage obliegt dem / der Hausmeister /-in.

§ 1

Nutzung

1. Der Außenbereich der Heimathausanlage ist frei zugänglich und steht allen Einwohnern/innen sowie Gästen zur Verfügung.
   Die Gebäude werden für kulturelle und repräsentative Zwecke genutzt.
   Das Hauptgebäude wird darüber hinaus für standesamtliche Trauungen genutzt.
   Eine Nutzung für private, vereinsinterne oder parteipolitische Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht zulässig.
   Über hierüber hinausgehende Nutzungsanträge sowie bei parteipolitischen Veranstaltungen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

2. Im Ollershof stehen der Saal, die Diele und das Sitzungszimmer im Erdgeschoss zur Nutzung zur Verfügung.

3. Die Herrichtung der Räume sowie die Bewirtung (einschl. Einkauf und Vorbereitung) für Veranstaltungen der Stadt erfolgt durch die jeweiligen Fachgruppen bzw. den / die Hausmeister/-in oder seine / ihre Vertretung.

4. Eine Nutzung der Wassermühle, des Treppenspeichers sowie des Backhauses ist im Zusammenhang mit Mahl- und Backtagen oder bei besonderen Anlässen unter fachkundiger Aufsicht möglich.

5. Für standesamtliche Trauungen steht der Saal im Hauptgebäude zur Verfügung.

§ 2

Kosten für die Nutzung des Ollershofes

1. Bei nicht städtischen Veranstaltungen wird für die Herrichtung und Reinigung der Räume sowie für Energie, Wasser und Abwasser eine pauschalierte Nutzungsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Tag erhoben.
   Ist die Anwesenheit des Hausmeisters / der Hausmeisterin erforderlich, wird eine zusätzliche pauschalierte Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro je Tag erhoben.
   Bewirtschaftung ist nur unter Einbeziehung örtlicher Gastronomie zulässig.

2. Der Kultur- und Heimatverein sowie die Landsmannschaften führen Veranstaltungen in Eigenregie durch.
   Kosten für Reinigung, Energie, Wasser und Abwasser werden nicht erhoben.
   Ist die Anwesenheit des Hausmeisters / der Hausmeisterin erforderlich, wird eine pauschalierte Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro je Tag erhoben.

3. Der Verwaltungsausschuss ist ermächtigt, im Einzelfall die pauschalierte Nutzungsgebühr zu ermäßigen oder zu erlassen, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die der bestimmungsgemäßen Nutzung des Ollershofes nicht widersprechen.

4. Die Nutzungsentschädigung für standesamtliche Trauungen ist separat in der Festsetzung der Nutzungsentschädigungen für Trauräume geregelt.

§ 3

Sonstige Kosten

1. Der jeweilige Veranstalter verpflichtet sich, seine Veranstaltungen, sofern sie GEMA-pflichtig sind, rechtzeitig der GEMA anzuzeigen und die Kosten hierfür zu tragen.
   Die Stadt Munster behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall eine Veranstaltung der GEMA zu melden.

2. Für die Nutzung und das Ausleihen der vorhandenen Festzeltgarnituren wird eine Entschädigung von 5,00 Euro je Garnitur/Tag erhoben.

§ 4

Ostdeutsche Heimatstube

Den Landsmannschaften ist zur Pflege von Brauchtum und als Geschäftsstelle im Ollershof ein Raum (EG, links) zur Einrichtung einer ostdeutschen Heimatstube übergeben worden.
Eine Pacht hierfür sowie Kosten für Reinigung, Energie, Wasser und Abwasser werden nicht erhoben.

§ 5

Ausstellung im Obergeschoss

Im Obergeschoss des Ollershofes ist eine heimatkundliche Ausstellung eingerichtet. Die Betreuung der Ausstellung obliegt dem / der Beauftragten des Kultur- und Heimatvereins. Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen der Ausstellung bedürfen der Abstimmung mit der Stadt. Die nicht als Ausstellungsraum ausgebauten Dachräume dürfen ausschließlich als Lager genutzt werden.

§ 6

Nutzung durch den Kultur- und Heimatverein

Über Vorhaben und Veranstaltungen des Kultur- und Heimatvereins ist die Stadt rechtzeitig zu unterrichten. Termine – auch Sitzungstermine - sind mit der Stadt Munster abzustimmen.

§ 7

Nutzungskalender

Für die Heimathausanlage wird im Fachbereich 3, Fachgruppe 32 - Gebäudemanagement, ein Nutzungskalender geführt. Nutzungen sind ausschließlich hier rechtzeitig zu beantragen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Betriebsgrundsätze treten am 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Nutzungs- und Betriebsgrundsätze vom 01.05.2010 außer Kraft.

Munster, den 12.01.2017

gez.
Christina Fleckenstein
Bürgermeisterin

Beschlossen durch VA vom 12.01.2017
1. Änderung (§ 2 Nr. 4) beschlossen durch VA vom 24.08.2023; in Kraft ab 25.08.2023.

2. Änderung (§ 1 Nr. 1 Satz 5 und § 2 Nr. 3) beschlossen durch VA am 21.08.2025; in Kraft am 22.08.2025